

„Modularisierte Fortbildung Opfergerechte Täterarbeit“ der DGfPI

Einleitung

Im Zuge der Aufdeckung von schweren, organisierten Taten sexuellen Missbrauchs von Kindern, der Produktion und Verbreitung von Missbrauchsabbildungen (sogenannter Kinderpornografie) mit vielen Opfern, wie z. B. im Fall Lügde oder dem Fall Bergisch Gladbach, wird mehr denn je der Fokus auf die Herausforderungen der Polizeiarbeit und die Konsequenzen für die Strafverfolgung sowie Strafverschärfung als Maßnahmen der tertiären Prävention gerichtet. Zunehmend weniger Aufmerksamkeit, weniger öffentliches Interesse und weniger Unterstützung kommt der Verbesserung der Arbeit am Verhalten von zu einschlägigen Taten neigenden Personen bzw. Täter_innen mit Störungen der sexuellen Präferenz (Paraphilie) zu, die maximal 1/4 der Täter_innen ausmachen, und noch weniger der Arbeit mit etwa 3/4 der Täter_innen, die verschiedene Störungen des sexuellen Verhaltens (Dissexualität) zeigen.

Im Hinblick auf erwachsene Sexualtäter_innen scheint sich langsam, aber sicher als Standard durchzusetzen, dass Maßnahmen der Sicherung (geschlossener oder offener Vollzug, Maßregelvollzug) allein nicht zu einer spezifischen Resozialisierung in Bezug auf die Dissexualität führen, sondern dass vielmehr Maßnahmen sozialtherapeutischer Einflussnahmen nötig sind. Die Mehrzahl der verurteilten erwachsenen Täter_innen erhält im Falle des geschlossenen Vollzugs ein Behandlungsangebot im Rahmen einer sozialtherapeutischen Abteilung bzw. im Falle einer Bewährungsstrafe eine Weisung zu einer deliktsspezifischen ambulanten Therapie.

Sexuell übergriffige Jugendliche und Heranwachsende werden häufig aufgrund ihrer Taten in der stationären Jugendhilfe untergebracht, und das Hauptziel der Hilfe ist die positive Beeinflussung des Umgangs mit (sexuellen) Grenzen. Hierzu haben sich in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten mehr als 40 Einrichtungen der Jugendhilfe als spezialisiertes Angebot etabliert.

Mit zunehmender Sensibilisierung der Gesellschaft und der Fachkräfte in der Betreuung und Bildung werden vermehrt auch sexuelle Übergriffe durch und unter Kindern sichtbar. Die sexuell übergriffigen Kinder benötigen auch, aber andere fachliche Hilfe als Jugendliche und Erwachsene. Als Beispiele seien hier eine ganz andere Motivation (Reinszenierung), die Verwendung des Begriffs „Täter“ als weder angemessen noch hilfreich und der unbedingte Einbezug einer erfolgversprechenden Unterstützung des Umfelds (Eltern, Geschwister, andere Bezugspersonen) genannt.

Sekundär- und Tertiärprävention durch geeignete pädagogische und therapeutische Interventionen bei Täter_innen sexualisierter Gewalt sind nachweislich wirksam bei der Verringerung der Rückfallwahrscheinlichkeit. Sie sind neben Maßnahmen zur Prävention ein wichtiger Beitrag zum (zukünftigen) Opferschutz. Gleichzeitig haben die Täter_innen sexualisierter Gewalt als Menschen auch ein eigenes Anrecht auf Hilfe. Denn sie sind nicht als Täter_innen auf die Welt gekommen, sondern haben vielmehr in der Regel eine von außen ungünstig beeinflusste Biografie und Sozialisation erfahren – dies entlässt sie nicht aus der Verantwortung für die eigenen falschen Entscheidungen und Handlungen sowie das ausgelöste Leid.

Die DGfPI (bzw. ihre Vorgängerorganisationen) setzt sich in diesem Gebiet seit mehr als zwei Jahrzehnten für die Qualifizierung von pädagogischen und therapeutischen Fachkräften ein. Seit dem Jahr 2009 erfolgt dies in der Fortbildungsreihe „Modularisierte Fortbildung Opferechte Täterarbeit“ (kurz: MoFo). Darin wurden folgende Fortbildungsmodule angeboten: „Basismodul“, „Schwerpunktmodul B: Arbeit mit Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, die sexuell übergriffiges Verhalten zeigen (MkB)“, „Schwerpunktmodul C: Sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche“ und „Schwerpunktmodul D: Erwachsene Sexualstraftäter_innen“. Des Weiteren bietet die BAG Häusliche Gewalt das Modul „Häusliche Gewalt“ an, das sich die Teilnehmenden nach erfolgreichem Abschluss als Modul im Rahmen der „Modularisierten Fortbildung Opferechte Täterarbeit“ anerkennen lassen können. Im Laufe der Jahre wurden die von der DGfPI angebotenen Module 14-mal durchgeführt. 46 Teilnehmer_innen wurden bisher als „Therapeut_in für Opferechte Täterarbeit“ zertifiziert.

Männer und Frauen aus pädagogischen und therapeutischen Berufen und Arbeitsfeldern erwerben durch die Fortbildung die Fähigkeit, auf hohem Niveau, im Sinne der Prävention, valide und zielorientiert mit Sexual(straf)täter_innen und dissexuell agierenden Erwachsenen oder Jugendlichen, Männern oder Frauen, Jungen oder Mädchen zu arbeiten.

Die Teilnehmenden werden in die Lage versetzt,

- sich mit den kognitiven Verzerrungen der Täter_innen, deren Bagatellisierungen eigener Taten und Tatfolgen (insbesondere bei Täter_innen, die Missbrauchsabbildungen konsumieren) konstruktiv auseinanderzusetzen
- mit deren Neigung zur Schuldverschiebung auf die Opfer oder die Umstände umzugehen
- valide Risikoeinschätzungen vorzunehmen
- Erfolg versprechende Interventionskonzepte zu entwickeln, anzuwenden und gegebenenfalls zu modifizieren
- ihr Klientel beim Selbstmanagement im Umgang mit lebensbiografisch erlittenem Leid, mit emotionellen, kognitiven, situativen, sozialen und sexuellen Risikofaktoren zu unterstützen
- ihr Klientel bei der Stärkung der Selbstwahrnehmung, der Konflikt- und Kommunikationskompetenz und der Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln zu begleiten.

Nicht zuletzt geht es in der Fortbildung darum, eine das Klientel annehmende und wertschätzende Haltung einzunehmen, weil auch Sexualstraftäter_innen aufgrund der Möglichkeit, sich zu ändern, Achtung und Respekt verdienen und weil sie als Individuen viel mehr sind als ihre noch so monströsen Taten. Zugleich werden die Fortzubildenden befähigt, Vermeidungs- und Manipulationsstrategien der Klientel wahrzunehmen, zu lernen, damit konstruktiv umzugehen und eine professionelle Balance zwischen Nähe und Distanz zu halten.

In der Fortbildung werden die Teilnehmenden auch für ihre eigenen Grenzen und die Grenze der Institution sensibilisiert, in der sie arbeiten. Das ist unverzichtbar, um für die jeweilige Klientel ein zielgerichtetes und verantwortbares Setting und Angebot schaffen zu können oder aufrechtzuerhalten. Zudem wird die Arbeit mit Sexual(straf)täter_innen im Kontext der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt mit all ihrer Dynamik behandelt. Denn die Ausgestaltung der Arbeit mit Täter_innen hat Auswirkungen auf die Situation der Opfer und ihrer Angehörigen und für den Kontext, in dem die Taten stattfanden, ja, für die ganze Gesellschaft. Wie der sexuelle Missbrauch selbst, der kein singuläres Geschehen zwischen Opfer(n) und Täter_in(nen) war, ist auch die Aufarbeitung bzw. die Intervention und Behandlung der Täter_innen kein singuläres Geschehen, sondern wirkt sich – je nach Kontext der Taten – auf die tatinvolverten Milieus und u. U. auf die öffentliche Atmosphäre aus, die letztlich den Rahmen für die Arbeit mit Sexual(straf)täter_innen setzt. Diese Bedingungen wirken als Hemmnisse oder Ressourcen für die Arbeit mit Täter_innen.

Ein besonderes Augenmerk wird in der Fortbildung auch auf die Haltungsarbeit gelegt. Sie dient der Stärkung einer selbstreflexiven Vorgehensweise unter Berücksichtigung der

haltungsprägenden individuellen Lebensgeschichte, der eigenen Normvorstellungen und des Wertekanons der Teilnehmenden. Objektive Stressfaktoren sind die hohen öffentlichen Erwartungen, „null Risiko“ einzugehen, die internalisierten Ansprüche, Täter_innen erfolgreich zu resozialisieren und potenzielle Opfer schützen zu wollen und zugleich eine risikobehaftete Arbeit mit Sexual(straf)täter_innen zu tun. Der Umgang damit erfordert nicht nur die Fähigkeit zu einer realistischen Zielsetzung für Intervention und Therapie und zur Risikoeinschätzung. Er erfordert zugleich ein sehr hohes Maß an Offenheit und Fehlerkompetenz, Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und respektvoller Streitkultur der Persönlichkeit derer, die mit Sexual(straf)täter_innen arbeiten. Die Auseinandersetzung mit diesen Aspekten verlangt ein hohes Engagement der Teilnehmenden und wird bereits bei der sorgfältigen Auswahl der Bewerber_innen für die MoFo berücksichtigt.

Als Letztes soll die namensgebende Komponente der „Opfergerechtigkeit“ erläutert werden, da diese ein wesentliches und alleinstellendes Merkmal darstellt. Der Begriff „opfergerecht“ bezeichnet den Einbezug der Opfer der sexualisierten Gewalt in die Arbeit mit den Täter_innen. Gerade dann, wenn in der Arbeit mit Täter_innen die Opfer „im Blick“ behalten werden, ist u.a. der Schutz vor einer Parteilichkeit gegenüber den Täter_innen gegeben.

Das erste Gebot der Arbeit mit Täter_innen bei (sexualisierter) Gewalt ist die unbedingte Sicherstellung des Opferschutzes. Im fachlichen Handeln bildet sich dieses dadurch ab, dass alle Maßnahmen der Behandlung eines Täters/einer Täterin mit kritischem Blick auf die Situation seines/ihrer Opfers sowie gegebenenfalls weiterer gefährdeter Kinder und/oder Jugendlicher zu prüfen sind. Die Maßnahmen der Hilfe für den/die Täter_in sind dabei den notwendigen Bedingungen des Opferschutzes unterzuordnen.

Bereits im Zuge der Einleitung einer Hilfe (welche im Übrigen auch schon eine Intervention darstellt, da beispielsweise die Konfrontation des sexuell auffälligen Menschen mit seinen Handlungen erfolgt) gilt der Grundsatz des Opferschutzes. Das heißt, dass eventuelle, die Freiheit einschränkende Maßnahmen dann anzuwenden sind, wenn die bekannten Opfer und/oder andere Kinder/Jugendliche einer gewissen Gefahr (weiterer) sexueller Übergriffe durch den sexuell auffälligen Menschen ausgesetzt sind. Der (direkte oder auch mittelbare) Umgang mit den Opfern – insbesondere bei innerfamiliären Taten – sollte in der Regel unterbunden werden, und zwar so lange, bis vonseiten der Opferhelfer signalisiert wird, dass ein Zusammentreffen von Opfer und Täter_in in keiner Weise schädlich für das Opfer ist, und vonseiten der Fachkräfte, die mit dem/der Täter_in arbeiten, ein sicher kontrollierbares Risiko festgestellt werden kann.

Um den oben genannten Grundsatz verwirklichen zu können, ist eine Verbindung zu den professionellen Begleiter_innen der Opfer sinnvoll und notwendig. Eine verantwortungsvolle Arbeit mit Täter_innen beinhaltet sogar die Aufgabe, eine geeignete Betreuung der Opfer zu

empfehlen und, wenn möglich, auch zu vermitteln. Aus dem oben beschriebenen Handeln ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit der Nichtvertraulichkeit von Wissen aus der Täterarbeit im Sinne von Kinder-/Opferschutz.

Neben diesem Sicherheitsaspekt ist die bewusste Einnahme der Opferperspektive ein gutes Mittel zur Vermeidung von Instrumentalisierung oder Vereinnahmung im Umgang mit dem sexuell auffälligen Menschen. Wenn der/die Behandler_in die „Opfer im Blick“ hat, fallen Leugnung, Bagatellisierung, Verantwortungsabgabe und Ähnliches schnell auf. Eine aus dieser Sicht hilfreiche Frage, die sich eine Täterarbeiterin oder ein Täterarbeiter im Kontakt mit dem sexuell auffälligen Menschen immer wieder stellen sollte, ist: „Wenn ich das Opfer dieses Menschen wäre, wie würde das gerade Gesagte auf mich wirken?“

Praktisch kann auch beispielsweise die Frage hilfreich sein, was die Opfer sagen würden, wenn sie das aktuelle tätertherapeutische Geschehen miterleben würden.

Aufgrund sinkender Nachfrage und inhaltlicher Kritik in Verbindung mit dem eigenen Qualitätsanspruch erfolgte in den letzten Monaten eine Evaluation und anschließende Neukonzipierung des Angebots.

Die neusten Erfahrungen aus der Praxis und Wissenschaft sind eingeflossen, um auch weiterhin einen hohen Qualitätsstandard zu gewährleisten. Diese Fortbildung eröffnet den Teilnehmenden ausgezeichnete Spezialisierungsmöglichkeiten für die verantwortungsvolle Tätigkeit in ihren Berufen im Umgang mit sexuell übergriffigen Menschen bzw. für die Diagnostik und therapeutische Behandlung von Sexual(straf)täter_innen.

Struktur der Fortbildung

Es werden drei Schwerpunktmodule und ein Erweiterungsmodul angeboten:

1. Schwerpunktmodul Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen

Zugangsmindestvoraussetzungen:

Sozialarbeiter_innen oder Sozialpädagoge_innen mit Diplom oder Bachelor-/Master-Abschluss, Dipl.-Pädagoge_innen, Erzieher_innen mit mehrjähriger Praxiserfahrung im Arbeitsfeld (teil-)stationärer Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder der offenen Jugendarbeit, der Internate und Schulen

Zertifizierung:

„Fachkraft für opfergerechte Täterarbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen“

2. Schwerpunktmodul Arbeit mit sexuell übergriffigen Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen (MkB)

Zugangsmindestvoraussetzungen:

Sozialarbeiter_innen oder Sozialpädagog_innen mit Diplom oder Bachelor-/Master-Abschluss, Dipl.-Pädagog_innen, Erzieher_innen und Heilerziehungspfleger_innen mit mehrjähriger Praxiserfahrung im Arbeitsfeld der Behindertenhilfe

Zertifizierung:

„Fachkraft für opfergerechte Täterarbeit für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, die sexuell übergriffiges Verhalten zeigen (MkB)“

3. Schwerpunktmodul Arbeit mit erwachsenen Sexualstraftäter_innen

Zugangsmindestvoraussetzungen:

Dipl.-Sozialarbeiter_innen oder Dipl.-Sozialpädagog_innen oder Dipl.-Pädagog_innen mit Praxiserfahrung im Arbeitsfeld ambulanter oder stationärer Straffälligenhilfe, Bewährungshilfe oder Strafvollzug.

Zertifizierung:

„Fachkraft für opfergerechte Täterarbeit für erwachsene Sexualstraftäter“

4E. Erweiterungsmodul: Therapie von Sexualstraftäter_innen/Erwachsenen, die sexuelle Grenzen von Kindern verletzt haben

Zugangsmindestvoraussetzungen:

- a) Sozialarbeiter_innen oder Sozialpädagog_innen mit Diplom oder mit Bachelor-/Master-Abschluss mit oder Dipl.-Psycholog_innen mit Bachelor- oder Masterabschluss, Systemische Familientherapeut_innen, Kriminolog_innen, Jurist_innen oder vergleichbare Abschlüsse
und
- b) Teilnahme am Schwerpunktmodul 3 oder am vorherigen Modul D der MoFo der DGfPI oder an vergleichbaren Fortbildungen
und
- c) Praxiserfahrung aus dem Arbeitsfeld „Beratung/Begleitung Betroffener und/oder Täter_innen sexualisierter Gewalt“ bzw. Praxiserfahrung aus der therapeutischen Arbeit mit Sexualstraftäter_innen im ambulanten oder stationären Kontext

Zertifizierung:

„Therapeut_in für opfergerechte Täterarbeit mit Sexualstraftäter_innen/Erwachsenen, die sexuelle Grenzen von Kindern verletzt haben.“

4K. Erweiterungsmodul: Therapie von sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen

Zugangsmindestvoraussetzungen:

- a) Sozialarbeiter_innen oder Sozialpädagog_innen mit Diplom oder mit Bachelor-/ Master-Abschluss mit oder Dipl.-Psycholog_innen mit Bachelor- oder Masterabschluss, Systemische Familientherapeut_innen, Kriminolog_innen, Jurist_innen oder vergleichbare Abschlüsse
und
- b) Teilnahme am Schwerpunktmodul 1 oder am vorherigen Modul C der MoFo der DGfPI oder an vergleichbaren Fortbildungen
und
- c) Praxiserfahrung aus dem Arbeitsfeld „Beratung/Begleitung Betroffener und/oder mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen“ im ambulanten oder stationären Kontext

Zertifizierung:

„Therapeut_in für opfergerechte Täterarbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen

Kontinuierliche Begleitung durch eine/einen Modulleiter_in

Die Teilnehmenden der jeweiligen Module werden durchgehend von einem/einer Teamer_in begleitet. Seine/ihre primären Aufgaben bestehen darin, die Entwicklungsprozesse der (therapeutischen) Haltung aller Teilnehmenden und die Teamdynamik unter den Teilnehmenden in förderlicher Weise anzustoßen und zu unterstützen, die Inhalte und die Struktur der jeweiligen Fortbildungstage zu kommunizieren und sicherzustellen sowie einen für die Arbeitsatmosphäre guten Rahmen zu gewährleisten. Er/sie fördert partizipative Prozesse der wechselseitigen Unterstützung, nimmt Erwartungen und Anregungen der Teilnehmenden auf und sorgt ggf. für die konstruktive Bearbeitung von Problemen und Störungen. Des Weiteren ist er/sie für die Betreuung der Referent_innen, die Klärung organisatorischer Fragen zuständig und wirkt als Bindeglied zur DGfPI-Geschäftsführung.

Temporärer Einsatz spezialisierter Fachreferent_innen

In der „Modularisierten Fortbildung Opfergerechte Täterarbeit“ werden themenbezogen und tageweise erfahrene und bewährte Referent_innen aus den relevanten Praxisfeldern und der Wissenschaft eingesetzt.

Supervision und Haltungsarbeit

Die regelmäßige Gruppensupervision ist integraler Bestandteil der Fortbildung. In allen Modulen werden durch Reflexionseinheiten und individuelle Aufgabenstellungen

Haltungsentwicklungsprozesse und beraterische bzw. therapeutische Kompetenzen gefördert.

Struktur und Zeitrahmen der Fortbildung

Jedes Modul besteht aus insgesamt 8 dreitägigen Seminaren. Im Rahmen der jeweiligen Module müssen die Teilnehmer_innen eine Abschlussarbeit vorlegen, die eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem gewählten Arbeitsinhalt und den jeweiligen Schwerpunkten dokumentiert. Je nach gewähltem Schwerpunktthema kann die Abschlussarbeit auch in Kleingruppen erstellt werden.

Die individuellen Anforderungen an die jeweiligen Ausarbeitungen der Schwerpunktthemen der Teilnehmer_innen werden im Rahmen eines Kolloquiums erörtert, das innerhalb des 5. Seminars stattfindet. Mit jeder Kleingruppe bzw. jeder/jedem Teilnehmer_in wird dabei – auf Grundlage eines vorab vorgelegten Exposés – ein Gespräch über die Gesamtarbeit und die jeweils gesetzten Schwerpunkte geführt. Hierbei stellen sich die einzelnen Teilnehmer_innen den Fragen der Prüfungskommission. Individuell werden den Teilnehmer_innen im Rahmen des Zwischenkolloquiums Anforderungen für die jeweilige Ausarbeitung des Schwerpunktthemas mitgeteilt.

Im Rahmen des letzten Seminars des Moduls, des Abschlusskolloquiums, stellen die Kleingruppen beziehungsweise die einzelnen Mitglieder der Gruppen dem Plenum und der Abschlussprüfungskommission alle Gesamtarbeiten und Schwerpunkte der Abschlussarbeiten in Form einer Abschlusspräsentation vor.